



Parkinson durch Pestizide als Berufskrankheit anerkannt

Ute Pappelbaum

Die Aufnahme des „Parkinson-Syndroms durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide“ in die Berufskrankheitenliste ist zunächst eine juristische Präzisierung. Tatsächlich markiert sie jedoch eine Verschiebung im Umgang mit arbeitsbedingten Langzeitrissen. Das Bundeskabinett hat mit der 7. Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung einen Zusammenhang anerkannt, der wissenschaftlich seit Jahren diskutiert wird: bestimmte Pestizidexpositionen erhöhen das Risiko neurodegenerativer Erkrankungen deutlich.

Nicht nur ein Problem der Landwirtschaft

Betroffen sind vor allem Beschäftigte in Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft. Die Reichweite der Entscheidung geht jedoch deutlich weiter. Pestizide wurden über Jahrzehnte auch im kommunalen Bereich, in der Schädlingsbekämpfung, entlang von Gleisanlagen oder in der Nutztierhaltung eingesetzt.

Damit erweitert sich nicht nur der Kreis potenzieller Anspruchsberechtigter. Es verändert sich auch die wirtschaftliche Bewertung chemischer Arbeitsrisiken. Denn mit der Aufnahme in die Berufskrankheitenliste wird aus einer medizinischen Wahrscheinlichkeit ein institutionell geregelter Versicherungsfall.

Mehr Rechtssicherheit – und höhere Folgekosten

Bislang mussten Betroffene häufig über die Konstruktion der „Wie-Berufskrankheit“ argumentieren. Künftig existiert ein standardisiertes Anerkennungsverfahren. Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet das mehr Kalkulierbarkeit – aber zugleich eine höhere langfristige Belastung durch Spätschäden aus vergangenen Arbeitspraktiken.

Gerade darin liegt die strukturelle Dimension der Entscheidung. Berufskrankheitenrecht wirkt zeitversetzt. Zwischen Exposition und Erkrankung liegen oft Jahrzehnte. Die wirtschaftlichen Kosten bestimmter Produktionsweisen tauchen deshalb nicht unmittelbar in der Preisbildung auf, sondern erst später in Sozial- und Versicherungssystemen.

Die Anerkennung von Parkinson durch Pestizide macht diesen Mechanismus sichtbar.

Prävention wird zum Kostenfaktor

Für Unternehmen erhöht sich damit der Druck auf Prävention, Dokumentation und Substitution. Wo arbeitsbedingte Erkrankungen offiziell anerkannt werden, verändern sich mittelbar auch Haftungs- und Beitragsrisiken.

Investitionen in Arbeitsschutz erhalten dadurch eine neue betriebswirtschaftliche Bedeutung. Prävention wird nicht mehr nur regulatorische Pflicht, sondern Teil langfristiger Risikosteuerung. Besonders in Bereichen mit langjährigen Expositionsketten steigen die Anforderungen an Nachweise, Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen.

Der politische Zielkonflikt bleibt bestehen

Die Entscheidung offenbart zugleich einen grundsätzlichen Widerspruch moderner Regulierung. Viele Stoffe, deren Risiken heute neu bewertet werden, waren über Jahre regulatorisch zulässig und ökonomisch erwünscht. Produktivität und Gesundheitsschutz folgen häufig unterschiedlichen Zeithorizonten.

Die Anerkennung als Berufskrankheit ist deshalb auch Ausdruck eines nachträglichen Korrekturmechanismus staatlicher Regulierung.

Dass die Verordnung zusätzlich die Vertraulichkeit der Beratungsunterlagen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats präzisiert, ist dabei kein technisches Detail. Je größer die finanziellen und haftungsrechtlichen Folgen wissenschaftlicher Bewertungen werden, desto sensibler wird die Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und Versicherungssystem.

Berufskrankheiten werden zum Frühindikator

Die Entscheidung reicht damit über den konkreten Fall hinaus. Sie zeigt, wie sich die Logik des Arbeitsschutzes verändert: weg von der reinen Unfallvermeidung, hin zur langfristigen Bewertung chronischer Belastungen.

Berufskrankheitenpolitik wird dadurch zunehmend zu einem Indikator dafür, welche Folgekosten moderne Produktionsmodelle erst Jahre später sichtbar machen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950028/parkinson-pestizide-berufskrankheit/>